

B.KWK | Robert-Koch-Platz 4 | 10115 Berlin

Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung e.V. (B.KWK)

Robert-Koch-Platz 4  
10115 Berlin

Tel.: +49 30 2701 9281-0

info@bkwk.de  
www.bkwk.de

Ansprechpartnerin:

Telefon: +49 30 2701 9281-

E-Mail:

Datum: 08.04.2024

## Prioritäre Förderung der Energieeffizienz in der europäischen Energy Taxation Directive (ETD)

Sehr geehrte/r Herr/Frau,

die Überarbeitung der europäischen Energy Taxation Directive (ETD) kann die Umsetzung des Green Deals der EU unterstützen, indem die Energiebesteuerung an den EU-Zielen für saubere Energie und Klimaschutz ausgerichtet wird. Die derzeitige Überarbeitung der Energy Taxation Directive sollte zum Ziel haben, Anreize für Energieeffizienz zu schaffen und Energieverschwendung zu verringern. **Den Mitgliedstaaten muss daher eine vollständige und eindeutige Steuerbefreiung für alle Energieerzeugnisse ermöglicht werden, die in der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung verwendet werden.**

KWK-Anlagen, meist in Form von Blockheizkraftwerken (BHKW), spielen eine bedeutende Rolle im deutschen Energiesystem. Rund 22 % des Stroms und 17 % der Wärme in Deutschland werden aktuell in KWK-Anlagen erzeugt. Die Effizienz ist wegen der gemeinsamen Erzeugung von Strom und Wärme um zum Teil über 30 Prozent höher als bei ungekoppelten Erzeugungssystemen. Das führt zu einer deutlichen Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch eine bessere Ausnutzung der Primärenergiefaktoren. Im letzten Evaluierungsbericht zum KWK-Gesetz wurden Emissionseinsparungen von 17-54 Mio. t CO<sub>2</sub> für das Jahr 2017 berechnet.

Zukünftig wird der Anteil durch KWK-Anlagen bereitgestellter elektrischer und thermischer Energie am Gesamtenergiemix zu Gunsten der fluktuierenden Erneuerbaren Energien zurückgehen. Dennoch ist die gesicherte und vergleichsweise emissionsarm bereitgestellte Leistung durch KWK-Anlagen als Back-Up im Strom- und Wärmesektor unverzichtbar. Dezentrale Kraftwerke in Quartieren, Gewerbe, Industrie oder in der Fernwärme sorgen auch in Zukunft für eine resiliente Versorgung. Die Anlagen lassen sich flexibel und strommarktorientiert fahren und springen so punktgenau ein, wenn Dunkelflauten und hohe Nachfragen zusammenkommen.

Seite 1 von 2

Vereinsregisternummer: VR-31038 B  
Amtsgericht Charlottenburg  
Finanzamt für Körperschaften I, Berlin  
Steuer-Nr. 27/657/51062  
Umsatzsteuer-ID: DE222394012  
Lobbyregister: R000948  
EU-Transparenz Register: 656129252987-75

### BANKVERBINDUNGEN

**Berliner Sparkasse**  
IBAN: DE88 1005 0000 6604 0667 36  
BIC (SWIFT-Code): BE LA DE BE XXX  
**GLS Bank**  
IBAN: DE41 4306 0967 1000 9586 00  
BIC (SWIFT-Code): GENODEM1GLS



Die primäre Rolle der KWK ist heute und zukünftig die Deckung der Residuallast in Strom und Wärme. Aber auch Direktvermarktung und Eigenstromnutzung insbesondere in Industrie und Gewerbe sowie die Bereitstellung von Prozesswärme bleiben wichtige Einsatzgebiete der Kraft-Wärme-Kopplung und bedeuten für Deutschland Energiesicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit. Künftig werden Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zunehmend mit erneuerbaren Brennstoffen, erneuerbaren Gasen und Wasserstoff betrieben, wodurch ein weiterer Beitrag zu den Dekarbonisierungszielen geleistet wird. Ihre Brennstoffflexibilität ist ein weiterer Vorteil der KWK.

Obwohl die Effizienzvorteile der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung gegenüber konventionellen Kraftwerken klar sind und in der Energieeffizienzrichtlinie vollständig anerkannt werden, bleibt die ETD hinter der Förderung von „Energieeffizienz an erster Stelle“ zurück. Tatsächlich legt **Artikel 13.1** im ETD-Überarbeitungsvorschlag der Europäischen Kommission fest, dass konventionelle Kraftwerke von einer obligatorischen Ausnahmeregelung für die gesamten verwendeten Energieprodukte profitieren sollen, während für die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung nur optionale Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen gemäß den **Artikeln 16c und 17a** der Energiesteuerrichtlinie vorgesehen sind. Diese Befreiung darf jedoch die in der Richtlinie festgelegten Mindeststeuersätze nicht unterschreiten, was zu einer Benachteiligung der KWK gegenüber reinen Stromkraftwerken führen würde.

Ohne entsprechende Klarstellung fehlt Deutschland möglicherweise die Rechtsgrundlage, um die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung von der Verbrauchsteuer auf die gesamte Menge an zur effizienten Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzten Brennstoffen zu befreien. Darüber hinaus kann der Vorschlag einer fragmentierten Besteuerung der Kraft-Wärme-Kopplung, bei der die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, den für Strom und Wärme verwendeten Brennstoff getrennt zu regeln, auch Umsetzungshürden mit sich bringen. Das Fehlen eines einheitlichen Ansatzes zur Kraft-Wärme-Kopplung auf EU-Ebene könnte auch zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen für die Industrien führen, die Kraft-Wärme-Kopplung in der EU nutzen.

Angesichts der bedeutenden Rolle, die die Kraft-Wärme-Kopplung bei der Dekarbonisierung, Widerstandsfähigkeit und industriellen Wettbewerbsfähigkeit von Deutschland spielt, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die überarbeitete Energiebesteuerungsrichtlinie eine vollständige und eindeutige Befreiung von der Verbrauchsteuer auf Energieerzeugnisse vorsieht, die für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung verwendet werden.

Weitere Begründungen und unsere Vorschläge finden Sie im beigefügten Positionspapier unseres Partnerverbandes COGEN Europe.

Mit freundlichen Grüßen,